

*Preßlau = Spalauverf.*

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Straße Nr. \_\_\_\_\_ wohnhaft

## Haus-Liste (Spalte 1-11)

*Cecil Mirows*

der zur Haushaltung des \_\_\_\_\_ gehörigen Personen nach Zu- und  
 Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,  
 Schreinerlehrling usw.,  
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohn-  
 haft und zu welchem Zwecke?

**Zu jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.**

Laufende Nummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen:	Geburtsort	Geburtszeit			Stand oder Gewerbe Peris, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder	Bezeichnung des Arbeitgebers und der Arbeitstätte der in Spalte 3 aufgeführten Personen, soweit diese nicht selbstständig ein Gewerbe betreiben	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle u. Magd	Religionsbekenntnis	Staatsangehörigkeit		Bemerkungen
1	2			Jahr	Monat	Tag					Ob Preuße?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	

(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)

1	<i>Cecil Mirows</i>	<i>Leub</i>	<i>1885</i>	<i>Juli</i>	<i>1</i>	<i>Landwirt</i>	<i>Mutter</i>	<i>244</i>				
2	<i>Prinzess Mirows</i>	"	<i>1887</i>	<i>Sept.</i>	<i>20</i>	—	<i>Mutter</i>	"				
3	<i>Spalau Mirows</i>	"	<i>1891</i>	<i>März</i>	<i>2</i>	—	<i>Tochter</i>	"				
4	<i>Luis Mirows</i>	"	<i>1891</i>	<i>Juni</i>	<i>27</i>	—	"	"				
5	<i>Lina Mirows</i>	"	<i>1900</i>	<i>Jan.</i>	<i>25</i>	—	"	"				
6	<i>Spading Mirows</i>	"	<i>1901</i>	<i>März</i>	<i>23</i>	—	"	"				
7	<i>Welfia Mirows</i>	"	<i>1903</i>	<i>Okto.</i>	<i>25</i>	—	"	"				
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

**Umwenden!**



# Freiwillige Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 12—31.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 12—31 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen *u.* *u.*) angeben.

## Freiwillige Angaben:

über das Einkommen der Personen, welche aufgeführt sind in Spalte 3 unter Nr.	Einkommen aus Kapitalvermögen und Betrag der Renten M	Eigenes und Nießbrauchsland		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15)		Rein-Einkommen aus dem in den Spalten 14 und 15 aufgeführten Lande M	Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 18)		Viehstand			Miets-Einnahmen M
		ha	a	ha	a	M	S		ha	a	M	S	Pferde	Rindvieh	a. Schaf- b. Schweine	
12.	13.	14.		15.		16.		17.	18.		19.		20.	21.	22.	23.
		21. May 99 11. May 1900		11. May 1900		200							1	10	10.5	2

über das Einkommen der Personen, welche aufgeführt sind in Spalte 3 unter Nr.	Einkommen aus Gewerbe M	Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung sowie aus Rechten auf periodische Leistungen u. Vorteile irgendwelcher Art		Abzüge an				Erläuterungen zu den Abzügen	
		a. bar M	b. an Naturalien M	Schuldenzinsen M	Renten und dauernden Lasten M	Beiträgen zu Kranken- u. w. Kassen M	Schmälerungsprämi- en des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltsangehörigen M		Schulden- tilgungs- beiträgen M
12.	24.	25.		26.				27.	
				1371.				107. % 30%	Wahrscheinlich 30% M. Befreiung ab Landbesitz

Spalte 28: Haben Sie einen zweiten oder weiteren Wohnsitz und wo?

„ 29: An welchem Orte wünschen Sie veranlagt zu werden?

„ 30: Wo haben Sie auswärts Grundbesitz?

Wo betreiben Sie auswärts ein Gewerbe?

Welches Einkommen hatten Sie daraus in jedem der letzten drei Jahre? 1908: M ..... 1909: M ..... 1910: M .....

(Wenn in dem Betrieb ordnungsmäßige Bücher nicht geführt werden, ist nur das im Betriebsjahr 1910 erzielte Einkommen anzugeben.)

Spalte 31: Befinden sich in Ihrem Haushalt außer der Ehefrau auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zu unterhaltende Angehörige, welche weder in Ihrem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe dauernd tätig sind, noch ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ordentlichen Tagelohns nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben? Diese Personen sind aufgeführt in Spalte 3 unter Nr. 3-7

### Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in den beiden „Kreisblätter“ erscheinende Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Zu Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 23

des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, bei der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Gewerbsart, Geburtsort, Geburtstag und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Diensthofen und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Arbeiter, Diensthofen und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

§ 74.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gefestigten Frist garricht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheften an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Zusammenstellung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen, so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Anforderung, die Hausliste am 17. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, sie dem mit der Abholung der Listen, welche vom 18. ab erfolgt, betrauten Beamten zu überreichen und diesem auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten *u.* *u.* sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, anzugeben.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerverpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerenden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Der Bürgermeister.



*Regiment Artillerie*

Straße Nr. \_\_\_\_\_ wohnhaft

(wenn am 27. 10. 1909 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste (Spalte 1—11)

*Witwe Wilhelmine Sami*

gehörigen Personen nach Zu- und

der zur Haushaltung des

Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling usw.,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnt und zu welchem Zwecke?

**In jede Hausliste gehört nur ein Haushalt.**

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 3a	Spalte 4			Spalte 5	Spalte 6	Spalte 6a	Spalte 7	Spalte 7a	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11
				Jahr	Monat	Tag									
1	2	3	3a	4	5	6	6a	7	7a	8	9	10	11		
<p>(Es sind auch diejenigen Personen mit aufzuführen, welche behufs ihrer Ausbildung als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Soldaten sich außerhalb der Haushaltung befinden.)</p>															
1	<i>Johanna Sami</i>	<i>Siedling</i>	<i>früh</i>	1861	12	20	43			Mutter	evg. pre				
2	<i>Wilhelmine "</i>	<i>früh</i>		1872	3	4	18			Vater	"				
3	<i>Genrich "</i>	<i>"</i>		1870	8	4	17			"	"				
4	<i>Wilhelm "</i>	<i>"</i>		1871	8	13	19			Sohn	"				✓
5	<i>Ludwig "</i>	<i>"</i>		1877	12	20	13			"	"				
6	<i>Joseph "</i>	<i>"</i>		1877	1	15	12			"	"				
7	<i>Alwin "</i>	<i>"</i>		1871	9	18	9			Vater	"				
8		<i>"</i>													
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

Welche von den in Spalte 3 aufgeführten Personen sind von der Haushaltung behufs ihrer Ausbildung als Lehrling, Schüler, Soldat, Student usw. dauernd abwesend?

**Umwenden!**